

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	17.09.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	L 269n Ortsumgehung Niederkassel-Rheidt/Mondorf - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des 1. Deckblattes zum Planfeststellungsverfahren -

Mitteilung:

Nachdem im Jahr 2005 der Nordabschnitt der L269n mit der Ortsumgehung Niederkassel einschließlich der Umgehung für die Ortslage Ranzel (L82n und L274n) für den Verkehr freigegeben wurden, startete im März 2007 das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung der L269n Südabschnitt mit der Ortsumgehung für die Ortslagen Rheidt und Mondorf. Die ursprünglich geplante Hochlage der neuen Straße wurde vor allem von der Stadt Niederkassel aber auch privaten Einwendern abgelehnt. Eine Tieflage der Straße wurde aufgrund der Altlastensituation sowie der hohen Kosten verworfen.

Im Mai 2013 wurde das 1. Deckblatt im Planfeststellungsverfahren öffentlich ausgelegt und für das Anhörungsverfahren allen Trägern öffentlicher Belange für eine Stellungnahme zugesandt. Im Vergleich zur Ursprungsplanung wurde die Kreuzung der RSVG-Gleise plangleich ausgebildet, wobei die Gleistrasse durch den neuen Kreisverkehr L269n/L332 geführt wird. Der Rhein-Sieg-Kreis hat fristgerecht mit Schreiben vom 17.07.2013 zum 1. Deckblatt Stellung genommen. Die Stellungnahme ist als Anhang beigefügt. In der Stellungnahme wurde grundsätzlich auf eine künftige Stadtbahnverbindung zwischen Bonn über Niederkassel nach Köln hingewiesen. Nach den derzeitigen Überlegungen verläuft eine mögliche Stadtbahn jedoch über die L269 (alt) und würde nicht durch den neuen Kreislauf geführt. Allerdings liegen für die Stadtbahnverbindung nur erste konzeptionelle Überlegungen vor. Da auch in anderen Abschnitten Überlegungen bestehen, Bahnflächen umzuwidmen, besteht der Bedarf, die Planung für die Stadtbahn zu konkretisieren, um hier keine Möglichkeiten zu verbauen. Hinsichtlich der weiteren Überlegungen zur Stadtbahnverbindung wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzung einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise unterbreiten.

Wie im Jahr 2007 findet nach der schriftlichen Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie betroffenen Privatpersonen eine Gegenäußerung von Straßen.NRW statt, die anschließend noch mündlich verhandelt wird. Auf dieser Basis kann anschließend durch die Bezirksregierung Köln der Planfeststellungsbeschluss gefasst werden, womit Baurecht bestehen

würde. Bei gravierenden Einwendungen, die auch im Rahmen der Verhandlung nicht ausgeräumt werden können, besteht ggf. die Notwendigkeit, die Planung nochmals zu überarbeiten.

Die L269n Ortsumgehung Niederkassel-Rheidt/Mondorf ist von der Prioritätenliste der Landesregierung aus dem Jahr 2011 betroffen. Demnach ist nach Abschluss der Planungsstufe über die Priorität zu entscheiden. Diese Einstufung gilt auch für die nördliche Anbindung der L269n an die B8/A59, die für die Komplettierung der neuen Verkehrserschließung Niederkassels unentbehrlich ist. Auch wenn das Kreuzungsbauwerk in Troisdorf/Spich (Ranzeler Straße) mit der Unterführung der sechs Gleise der Deutschen Bahn AG bereits erstellt wurde, werden für das Verfahren erst die vorbereitenden Arbeiten zur Linienabstimmung durchgeführt.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)